

Land Haushaltsnummer
wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

Rechtsgrundlagen und Hinweise
zur Auskunftserteilung und
Geheimhaltung finden Sie im
Erläuterungsteil auf der letzten
Seite des Fragebogens.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Allgemeine Angaben



Erläuterungen zu den Fragen

1 Anzahl der Personen im Haushalt

Zum Haushalt gehören:

- die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet (Haupteinkommensbezieher/-in),
- deren Ehe-, Lebenspartner/-in, oder Lebensgefährte/-in
- im Haushalt lebende Kinder der unter a) und b) genannten Personen,
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Student/-in),
- Wehr-/Zivildienstleistende, die **nicht** im Haushalt leben,
- nur zu Besuch anwesende Personen,
- Hausgehilfen/-gehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Vornamen der Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II). Bitte behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Personen bei.

5 Familienstand

– „Dauernd getrennt lebend“ gilt auch für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist.

– „Verpartnert“, „Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „Lebenspartner verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien,

Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Bei **doppelter Staatsangehörigkeit** bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

7 Höchster allgemein bildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-, Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder

Anzahl

1 Wie viele Personen gehören zum Haushalt?

Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, füllen Sie bitte zusätzlich einen Ergänzungsbogen aus!

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.

Bitte beginnen Sie mit dem Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin und behalten die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend bei.

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

2 In welcher Beziehung stehen die Personen zum Haupteinkommensbezieher bzw. zur Haupteinkommensbezieherin?

2 = Ehe-, Lebenspartner/-in oder Lebensgefährtin/Lebensgefährtin

3 = Kind*)

4 = Bruder/Schwester*)

5 = Vater/Mutter*)

6 = anders verwandt/verschwägert

7 = nicht verwandt/verschwägert

*) auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- oder Schwiegerverhältnis

Haupteinkommensbezieher/-in

1

3 Welches Geschlecht haben die Personen?

1 = männlich

2 = weiblich

4 In welchem Jahr sind die Personen geboren?

5 Welchen Familienstand haben die Personen?

1 = ledig

2 = verheiratet

3 = verwitwet

4 = geschieden

5 = dauernd getrennt lebend

6 = verpartnert (gleichgeschlechtlich)

7 = Lebenspartnerschaft aufgehoben

8 = Lebenspartner/-in verstorben

6 Welche Staatsangehörigkeit haben die Personen?

1 = deutsch

2 = übrige Europäische Union

3 = sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos

7 Welchen höchsten allgemein bildenden Schulabschluss haben die Personen?

1 = kein Schulabschluss

2 = Haupt-/Volksschulabschluss

3 = Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss

4 = Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR

5 = Fachhochschulreife oder gleichwertiger Abschluss (z. B. höhere Handelsschule)

6 = Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

9 Soziale Stellung

- Personen in **Altersteilzeit** geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in **Elternzeit** mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an, ansonsten „12“.
- **Umschüler**, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „6“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „4“ bzw. „5“ eintragen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.

(Reihenfolge wie auf Seite 3)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8 Welchen höchsten Ausbildungsabschluss haben die Personen?					
1 = kein beruflicher Ausbildungs-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss					
2 = Anlernausbildung oder berufliches Praktikum					
3 = Berufsvorbereitungsjahr					
4 = Berufsausbildung (Lehre), Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung					
5 = Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule oder einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens					
6 = Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens					
7 = Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR					
8 = Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule					
9 = Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)					
10 = Hochschulabschluss (Universität, Kunsthochschule)					
11 = Promotion					
9 Welche soziale Stellung haben die Personen?					
1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)					
2 = Selbstständige/-r Gewerbetreibende/-r bzw. Handwerker/-in, freiberuflich Tätige/-r					
3 = Beamtin/Beamter, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in, Wehrdienstleistender					
4 = Angestellte/-r, kaufm./techn. Auszubildende/-r, Zivildienstleistender					
5 = Arbeiter/-in, gewerbl. Auszubildende/-r					
6 = Arbeitslose/-r					
7 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)					
8 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit)					
9 = Schüler/-in					
10 = Student/-in					
11 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Gewerbe bzw. landwirtschaftlichen Betrieb					
12 = sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r (Hausfrau, Hausmann, nicht schulpflichtiges Kind, Sozialgeld-, Sozialhilfeempfänger/-in, Person, die nur Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhält usw.)					

10 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der “Deutschen Rentenversicherung” (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seekasse, RV Bahn) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- **Rentner/-innen, Beamte/Beamtinnen, Pensionäre/Pensionärinnen** geben bitte „4“ an.
- **Arbeitslose**, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ an.
- **Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende** geben bitte „1“ an.
- **Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerkes** (Ärzte/Ärztinnen, Architekten/Architektinnen etc.) geben bitte „1“, „2“ oder „3“ an.

11 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr, der Bundespolizei und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge. Bitte „6“ angeben.
- **Arbeitslose**, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.

12 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- **Arbeitslose**, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, geben bitte „1“ oder „2“ an.
- **Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende** geben bitte „1“ an.

13 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- **Einkommen minderjähriger Personen** sind diesen auch zuzurechnen. So sind z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag und (Halb-)Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „2“ ein. Erhält das Kind sonstige Zahlungen, wie z. B. Kindergeld und Waisenrenten, die in der Summe höher sind als der Unterhalt durch die Eltern, ist „10“ anzugeben.
- Zu den **Renten und Pensionen** zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zum Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Hartz IV) zählt auch der befristete Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld I (Ausgleichszahlung).
- Zu den **sonstigen Zahlungen** zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Erziehungs-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegspopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld, Leistungen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen.
- Wird der Lebensunterhalt überwiegend aus der Besoldung des **Grundwehrdienstes** bestritten, ist „1“ anzugeben. Dies gilt auch für die Einkünfte aus der Tätigkeit als **Zivildienstleistender**.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.
(Reihenfolge wie auf Seite 3)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Hauptein- kommens- bezieher/-in		
10					
In welcher Form sind die Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert? 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in 2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in 3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung) 4 = nicht versichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11					
In welcher Form sind die Personen in der Krankenversicherung versichert? 1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung 5 = private Krankenversicherung 6 = Anspruch auf Krankenversorgung 7 = nicht versichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12					
In welcher Form sind die Personen in der Pflegeversicherung versichert? 1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung 2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung 3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung 4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung 5 = keine Zuordnung möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13					
Woraus beziehen die Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt? 1 = Erwerbstätigkeit 2 = Unterhalt durch Ehe-, Lebenspartner/-in, Eltern, Angehörige oder andere – auch haushaltsfremde – Personen, private Zuwendungen, Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung 3 = Renten der gesetzlichen Rentenversicherung 4 = Pensionen für Beamte/Beamtinnen 5 = Altersteilzeitentgelt 6 = Betriebsrenten (Werksrenten) 7 = Arbeitslosengeld I 8 = Arbeitslosengeld II; Sozialgeld (Leistungen nach Hartz IV) 9 = Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 10 = sonstige Zahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2007) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geteilt durch 12. Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Vermögen (Zinsen, Dividenden) und
- Sonderzahlungen, Erhalt öffentlicher Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld u. Ä.).

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens dem Kind anzurechnen und nicht dem Erziehungsberechtigten.

15 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen der Personen, die Sie gegebenenfalls auf dem Ergänzungsbogen vermerkt haben.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.
(Reihenfolge wie auf Seite 3)

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Haupteinkommensbezieher/-in		
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

14 Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Personen?

Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

Liste der Einkommensgrößenklassen

1 = unter 150 Euro	16 = 3600 bis unter 4000 Euro
2 = 150 bis unter 300 Euro	17 = 4000 bis unter 4500 Euro
3 = 300 bis unter 500 Euro	18 = 4500 bis unter 5000 Euro
4 = 500 bis unter 700 Euro	19 = 5000 bis unter 5500 Euro
5 = 700 bis unter 900 Euro	20 = 5500 bis unter 6000 Euro
6 = 900 bis unter 1100 Euro	21 = 6000 bis unter 7500 Euro
7 = 1100 bis unter 1300 Euro	22 = 7500 bis unter 10000 Euro
8 = 1300 bis unter 1500 Euro	23 = 10000 bis unter 18000 Euro
9 = 1500 bis unter 1700 Euro	24 = 18000 Euro und mehr
10 = 1700 bis unter 2000 Euro	25 = mithelfende/-r Familienangehörige/-r (ohne Einkommen)
11 = 2000 bis unter 2300 Euro	26 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb
12 = 2300 bis unter 2600 Euro	99 = kein Einkommen
13 = 2600 bis unter 2900 Euro	
14 = 2900 bis unter 3200 Euro	
15 = 3200 bis unter 3600 Euro	

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

15 Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Personen addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensklassen von Frage 14 zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.

<input type="text"/>

B Wohnsituation des Haushalts

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Die Fragen 16 - 21 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

Erläuterungen zu den Fragen

16 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Geschäfte oder Ähnliches befinden.

Ein **Einfamilienhaus** ist ein Gebäude, welches als Wohnhaus für eine einzelne Familie dient. Dies kann ein freistehendes Einfamilienwohnhaus, eine Doppelhaushälfte oder ein Reihenhaus sein. Das gilt auch dann, wenn sich im Einfamilienhaus eine Einliegerwohnung befindet.

Sonstige Gebäude (mit Wohnraum)

Überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

18 Wohnform

Mietfrei

Falls keine Zahlungen an den Vermieter/die Vermieterin bis auf evtl. Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr u. a.) geleistet werden.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

16 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

- 1 = Einfamilienhaus
- 2 = Zweifamilienhaus
- 3 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- 4 = sonstige Gebäude

17 Wann wurde das Gebäude erbaut?

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949 – 1990
- 3 = 1991 – 2000
- 4 = nach 2000

18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

B Wohnsituation des Haushalts

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

19.1 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind:

Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

19.2 Als Wohn- oder Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend von Kindern unter 18 Jahren genutzt werden.

20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
- Räume unter 6 m².

21.1 Heizsystem

Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und Mehrraumöfen

Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

19.1 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?

Volle m²

19.2 Wie viele Quadratmeter Ihrer Hauptwohnung entfallen auf Wohn- und Schlafräume von Kindern unter 18 Jahren?

Volle m²

20 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung? (ohne Bad, Toilette, Flur und Küche)

Anzahl

21.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt? Bitte ankreuzen

- Fernheizung ➔ weiter mit Frage 22.1
- Zentral-, Etagenheizung
- Einzel- und/oder Mehrraumöfen

21.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung ihrer Hauptwohnung?

Siehe Heizkostenabrechnung

- 1 = Strom
2 = Gas
3 = Heizöl
4 = feste Brennstoffe
5 = sonstiges

B Wohnsituation des Haushalts

Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

Erläuterungen zu den Fragen

22 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1

23 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser (auch Datschen und Lauben).

Nicht dazu zählen Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.1

24.1 Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports. Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zählen **nicht** zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

22.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung?

Nein ➔ weiter mit Frage 23.1

Ja

22.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung?

1 = Nutzung als Eigentümer/-in

2 = Nutzung als Mieter/-in

22.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung?

Volle m²

23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung?

Nein ➔ weiter mit Frage 24.1

Ja

23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung?

1 = Nutzung als Eigentümer/-in

2 = Nutzung als Mieter/-in

23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung?

Volle m²

24.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze?

Nein ➔ weiter mit Frage 25

Ja

24.2 In welcher Form nutzen Sie Ihre Garagen und Stellplätze?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein

Nutzung als Eigentümer/-in

Nutzung als Mieter/-in

Mietfreie Nutzung

Anzahl

 A B C

C Ausstattung mit Gebrauchsgütern

25 Welche der folgenden Gebrauchsgüter bzw. Anschlüsse gibt es im Haushalt?

Bitte geben Sie alle **funktionsfähigen** Gebrauchsgüter an,

- auch geleaste oder gemietete Gebrauchsgüter
- auch teils privat, teils geschäftlich genutzte Güter,
- auch Gebrauchsgüter in Zweit- und Freizeitwohnungen

Personenkraftwagen (PKW)

einschl. Wohnmobile

Ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte PKW werden nicht berücksichtigt. In der Zeile „PKW geleast“ sind auch die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten und auch zur privaten Nutzung überlassenen PKW einzutragen.

Geschenkte PKW sind den Positionen „fabrikneu gekauft“ bzw. „gebraucht gekauft“ zuzuordnen.

	Anzahl
PKW fabrikneu gekauft	1
PKW gebraucht gekauft	2
PKW geleast (nicht Ratenkauf)	3
Kraftrad (auch Mofa u. Roller)	4
Fahrrad	5
Fernseher	6
darunter: Flachbildfernseher (LCD, Plasma)	7
Satelliten-Empfangsgerät (Decoder)	8
Kabelanschluss	9
DVB-T-Gerät Empfangsgerät für digitales Antennenfernsehen	10
Pay-TV-Decoder	11
DVD-Player/-Recorder Hierzu zählen auch im PC eingebaute DVD-Brenner	12

	Anzahl
Fotoapparat analog	13
Digitalkamera (Fotoapparat digital)	14
Videokamera (Camcorder) analog	15
Videokamera (Camcorder) digital	16
MP3-Player	17
CD-Player/-Recorder Hierzu zählen auch im PC eingebaute CD-Brenner	18
Spielkonsole Hierzu zählen auch tragbare Spielkonsolen	19
Personalcomputer (PC) stationär	20
PC mobil (Notebook, Laptop, Palmtop)	21
Internet-Anschluss/-Zugang Modem, Steckkarte, Adapter und Router für Internet/Datenfernübertragung	22
ISDN-Anschluss	23
Telefonapparat stationär	24
Telefon mobil (Handy, Autotelefon)	25
Anrufbeantworter stationär	26
Faxgerät stationär	27
Navigationssystem	28
Sportgerät (Hometrainer) Übungsgeräte für die allgemeine Fitness mit Systemen zum Einstellen unterschied- licher Belastungen (z.B. Ergometer, Laufband, Kraftbank)	29
Kühlschrank, Gefrier- und Kühlkombinationen	30
Gefrierschrank, Gefriertruhe	31
Geschirrspülmaschine	32
Mikrowellengerät	33
Wäschetrockner	34

D Bemerkungen

A large rectangular area with a red border and horizontal dotted lines, intended for handwritten notes or remarks.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Allgemeine Hinweise

- Mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts, der Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.
- Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so

anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

